

Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 64 (2014)

Heft: 256

Artikel: Ein falscher Vierer von 1788 aus Solothurn

Autor: Schinzel, Christian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-685837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein falscher Vierer von 1788 aus Solothurn

In der im letzten Jahr versteigerten Sammlung Emil Zuberbühler befand sich, neben vielen weiteren, eine zwar unscheinbare aber nicht minder bemerkenswerte Münze, die in den nächsten Zeilen kurz besprochen werden soll¹ (Abb. 1). Im Auktionskatalog befindet sich das Stück unter den Solothurner Geprägten und ist beschrieben als Vierer des Jahres 1788 mit Spuren einer Überprägung. Ausserdem wurde es zusammen mit einem Brief von Edwin Tobler zur Versteigerung angeboten, in welchem sich Edwin Tobler, der Verfasser der Standardkataloge zur Schweizer Numismatik, Gedanken über die Authentizität des Stückes macht und auf Grund mehrerer Überlegungen zum Schluss kommt, dass es sich um eine, wohl zeitgenössische, Fälschung handeln muss².



Abb. 1: Solothurn, Vierer 1788.

Die angegebenen Referenzen³ und das erwähnte Schreiben von E. Tobler legen denn auch deutlich nahe, dass es sich eindeutig nicht um ein reguläres Exemplar der Solothurner Viererprägung handeln kann. Auf den ersten Blick allerdings erscheint das Stück tatsächlich als Solothurner Vierer, spätestens jedoch, wenn man versucht die aus gepunzten Buchstaben bestehende Legende zu entziffern, stellt man grössere Unterschiede fest. Ein noch genauerer Blick offenbart dann auch im Münzbild kleinere Differenzen.



Abb. 2: Solothurn, Vierer 1790.

Die 1789 einsetzende Serie der Solothurner Vierer (Abb. 2) trägt auf der Vorderseite die Umschrift SOLODORENSIS und auf der Rückseite MONETA REIP und die Jahreszahl. Dagegen kann man bei den Legenden unseres Stückes nur von einem Buchstabensalat sprechen. Während die Anordnung der Buchstaben auf der Vorderseite mit T C L C R H (?) M · S I (auf Kopf stehendes Y) U F B noch völlig willkürlich scheint⁴, lässt sich auf der Rückseite, die MONBTA REI (auf Kopf stehendes Y) P F / 1788 lautet, noch eine gewisse Ähnlichkeit mit den Legenden der offiziellen Serie erkennen. Auch fehlt auf unserem Vierer das links und rechts des Wappens angeordnete Buchstabenpaar S–O. Das einzig sicher identifizierbare Element der Legende ist also die Jahreszahl 1788, von der aber keine offiziellen Solothurner Vierer bekannt sind. Die Münzstätte in Solothurn war in diesem Jahr aber nachweislich in Betrieb, denn es wurden 10-Batzen-Stücke hergestellt. Sowohl das Wappen und die darunter liegenden Zweige, wie auch das Kreuz zeigen aber eine enge Verwandtschaft, auch wenn sich das Wappen unseres Stückes noch durch einen sehr schmalen, gepunkteten, also goldenen, Mittelbalken auszeichnet.

1 Sincona AG Auktion 16, 18.09.2013, Los 5957.

2 Das Schreiben von E. Tobler an E. Zuberbühler ist im Auktionskatalog (Anm. 1) abgedruckt.

3 D.T. -; HMZ 2-851 var.

4 Wie bereits E. Tobler (Anm. 1) erwähnt, sind die Buchstaben eindeutig gepunzt und zwar ohne grosse Sorgfalt, nicht erkennbar an einer einheitlichen Linie ausgerichtet.

Landesmuseum nicht mehr auf dem Schrötling Platz fand. Allerdings würde eine Überprägung auf andere Vierer, wie auch Edwin Tobler bemerkte, für einen Fälscher eher wenig Sinn machen, da sich dadurch kaum Gewinn erzielen liesse. Auch die Möglichkeit eines Beischlags wurde von Tobler in Erwähnung gezogen, doch kommen erstens Beischläge gegen Ende des 18. Jahrhunderts eigentlich nicht mehr vor und zweitens stellt uns auch unter dieser Hypothese die Jahreszahl vor weitere Probleme, da die Stücke sich vor ihre Vorbilder datieren. Auch der hinzugefügte goldene Mittelbalken des Wappens erscheint sinnlos: «Was den Hersteller dieser Münze betrifft, kann ich mir nicht viel vorstellen, auch seine Gründe für sein Tun sind mir unklar.»⁷ Ein unter Fälschern beliebtes Nominal scheint seit dem 17. Jahrhundert der Batzen gewesen zu sein⁸, doch besitzt dieser immerhin noch den acht-fachen Wert unseres Vierers. Allerdings kommen Fälschungen von Kleinstnominalen besonders im 18. Jahrhundert durchaus vor⁹. Eine äusserst interessante Parallele zu unserem Stück stellt ein falscher Solothurner Konkordatsbatzen dar¹⁰. Auch dieses Stück trägt auf der Rückseite eine völlig willkürliche Legende, während die Vorderseite mit dem Original übereinstimmt. Allerdings sind die Stempel des Batzens vollständig geschnitten, bei denjenigen unseres Vierers aber sind zumindest die Legenden gepunzt. Ebenso liegen die (zwar deklarierten aber in beiden Fällen offiziell nicht vorkommenden) Prägedaten, 1788 für den Vierer, 1821 für den Batzen, ziemlich genau eine Generation auseinander und die Vorlagen stammen zwar aus derselben Stadt, doch liegt zwischen ihnen eine einschneidende Währungsreform. Sie stammen also vermutlich nicht von demselben Fälscher.

Ein Blick in die Ratsmanuale der Stadt Solothurn, wo sich zwar mehrere Eintragungen finden, an denen von Fälschungen berichtet und vor solchen gewarnt wird, hilft uns im Bezug zu unserem Stück aber leider auch nicht weiter¹¹. Namentlich erwähnt sind vor allem Gold- und Silbermünzen, deren Fälschungen im Geldumlauf selbstredend einen sehr viel grösseren Schaden anrichten als Fälschungen eines Vierers, des kleinsten Nominals des 18. Jahrhunderts¹². So wurden auch bei der einzigen auf Solothurner Boden begangenen und geahndeten Falschmünzerei in dieser Zeit 10-Batzen-Stücke hergestellt¹³. Allerdings erfahren wir aus den Ratsmanualen, dass 1787, also ein Jahr vor dem Datum auf unserem Stück, ein gewisser Goldschmied Schürmann aus Luzern die Lehre bei der Solothurner Münze antrat¹⁴. Ob unsere Stücke wohl in einem Zusammenhang mit diesem stehen? Könnte es sich also bei diesen Prägungen um eine Art Proben oder Versuchsprägungen handeln? Während, wie oben erwähnt, eine Überprägung für einen Fälscher kaum sinnvoll erscheint, dürfte dies in einer offiziellen Prägestätte hingegen, im Sinne einer effizienten Materialnutzung, durchaus von Nutzen gewesen sein. Auch könnten gewisse Merkmale als Spuren einer Umarbeitung der Stempel interpretiert werden, was bedeuten würde, dass diese, wie womöglich auch die Schrötlinge, wiederverwendet wurden¹⁵. Bei diesen Prägungen wäre dann vor allem Wert auf das Münzbild, das sich ja durchaus von der vorhergehenden 1761er Serie unterscheidet, gelegt worden, wobei der gepunzten Legende keine Beachtung geschenkt wurde. Denn besonders auf der Vorderseite ist auffällig, dass, obwohl die benötigten Buchstaben eigentlich zur Verfügung gestanden wären, kein Wert auf eine auch nur ähnliche Anordnung wie bei den regulären Prägungen gelegt wurde.

- 7 Vgl. Auktionstext und Brief von E. Tobler (Anm. 1).
- 8 Vgl. z. B.: E. TOBLER, Fälschungen von Schweizer Münzen, HMZ 1972, S. 1–6, 49–54, 105–110 und 183–187; T. VON LIEBENAU, Fälschung der Batzen von Bern, Freiburg und Solothurn, BSN 9, 1890, S. 118–120; C. FROIDEVAUX, Neuchâtel: faux batz à la fin du 18e siècle, SNR 76, 1997, S. 231–261 oder C. FROIDEVAUX, Faux batz du Valais au millésime 1708, 1710, 1721 et 1723: fabrication à Neuchâtel en 1761?, SM 52, Heft 206, 2002, S. 24–30.
- 9 TOBLER (Anm. 8) kennt falsche Halbkreuzer (= Vierer), resp. Ein- und Zweipfennig-Stücke aus Chur, Obwalden, St. Gallen, Appenzell und der Abtei Reichenau, wobei alle diese Stücke aber kaum Inschriften tragen.
- 10 Vgl. TOBLER (Anm. 8) 110, Nr. 41.
- 11 Für eine Zusammenstellung der relevanten Eintragungen, vgl. SMK VII, S. 32–33.
- 12 Zur Fälschung geradezu prädestiniert und dementsprechend beliebt waren vor allem im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts die als internationales Geld konzipierten französischen Gold- und Silbermünzen. Vgl. dazu: A. CLAIRAND - C. FROIDEVAUX, Vie «ordinaire» d'un faux-monnayeur suisse : Pierre Lemaître (env. 1661 – env. 1717), in: A.-F. AUBERSON - H. R. DERSCHKA - S. FEY-KUPPER (Hrsg.), Faux – contrefaçon – imitations. Actes de quatrième colloque international du Groupe suisse pour l'étude des trouvailles monétaires (Martigny, 1^{er}-2 mars 2002) (Lausanne 2004), S. 235–254.
- 13 Ratsmanuale der Stadt Solothurn (RM) 1783/166.
- 14 RM 1787/536.
- 15 Für diesen Hinweis sei Christian Weiss (IFS) herzlich gedankt.

Zusammenfassend lassen sich also hauptsächlich zwei Theorien zu unserem Stück formulieren. Erstens, und wohl auch wahrscheinlicher, könnte es sich um eine zeitgenössische Fälschung handeln. Diese wäre dann vermutlich nach 1789 hergestellt aber mit der Jahreszahl 1788 versehen worden. Es bleiben dabei aber wesentliche Fragen nach den Motiven des Fälschers offen, warum beispielsweise die Legende der Vorderseite derart willkürlich angeordnet ist, während auf der Rückseite sehr wohl Wert auf eine «originalgetreue» Legende gelegt wurde. Grundsätzlicher stellt sich dabei auch die Frage, ob sich eine Fälschung von solchen Kleinstnominalen überhaupt lohnt. Die unsorgfältige Art der Herstellung des Stempels widerspricht auch eigentlich den zur Verfügung gestandenen Mitteln, namentlich den verschiedenen Punzen der Buchstaben und womöglich sogar weiterer Elemente des Münzbildes. Als zweite Möglichkeit können wir deshalb die sicherlich etwas gewagtere These vorbringen, dass es sich bei unserem Stück um eine Art Probe- oder Versuchsprägung der Münzstätte in Solothurn handelt, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Lehrling aus Luzern, aus der dann die 1789 einsetzende Viererserie hervorging. Bezeichnenderweise ist nämlich, abgesehen vom Münzbild, die Jahreszahl, das einzig sicher identifizierbare Element auf unserem Stück. Allerdings muss man sich auch hier, sozusagen im Umkehrschluss, die Frage gefallen lassen, warum ein Goldschmied, der ja sicherlich feines und genaues Arbeiten gewohnt ist, derart krude Proben herstellt.

Abbildungsnachweise:

Abb. 1 und 2: Sincona AG.

Abb. 3: Hess-Divo AG.

Abb. 4 und 5: Schweizerisches Nationalmuseum.

Christian Schinzel
Münzkabinett Winterthur
Lindstrasse 8
8402 Winterthur